



Wohnungsnotfallhilfe Rosenheim

Jahresbericht 2024

Stand 30.06.2025

Diakonie Rosenheim

Geschäftsstelle Rosenheim

Nach dem Social Reporting Standard¹

Wohnungsnotfallhilfen Rosenheim

Fachstelle zur Verhinderung von
Obdachlosigkeit
Austraße 34
83022 Rosenheim

T +49 8031 4007590
F +49 8031 4007567
E fol-stadt@sd-obb.de

Erstberatung und Herberge
Königsseestr. 15
83022 Rosenheim

T +49 8031 395225
F +49 8031 395224
E wohnungslosenhilfe@sd-obb.de

Unterkunftsbetreuung
Gießenbachstr. 18
83022 Rosenheim

T +49 8031 3524522
F +49 8031 2314432
E unterkunft@sd-obb.de

¹ <http://www.social-reporting-standard.de>



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Berichts	3
2	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote	3
3	Das gesellschaftliche Problem und Lösungsansätze	4
3.1	Das gesellschaftliche Problem	4
3.2	Vision und Lösungsansatz	6
3.3	Unser Lösungsansatz.....	7
3.3.1	Leistungen (Output) und intendierte Wirkungen (Outcome/Impact).....	7
3.3.2	Darstellung der Wirkungslogik	9
4	Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	12
4.1	Eingesetzte Ressourcen (Input)	12
4.2	Erbrachte Leistungen (Output) und erreichte Wirkungen (Impact).....	13
4.2.1	FOL Stadt.....	13
4.2.2	Unterkünfte.....	17
4.2.3	Herberge	21
4.3	Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	25
5	Planung und Ausblick	26
5.1	Planung und Ziele	26
5.1.1	Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten von wohnungslosen Menschen....	26
5.1.2	Neue Unterkunft für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger	27
5.1.3	Aufsuchende Soziale Arbeit in der Stadt Rosenheim	27
5.2	Einflussfaktoren: Chancen und Risiken.....	27
6	Organisationsstruktur	29
6.1	Organisationsstruktur	29
6.2	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke.....	30
6.3	Organisationsprofil	31



1 Gegenstand des Berichts

Das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der Evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt als solcher deren diakonischen Auftrag. Aus der Tradition der Diakonie Rosenheim heraus helfen wir, die Sozialen Dienste Oberbayern, den einzelnen Menschen, schwierige Lebenssituationen zu meistern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Wir engagieren uns politisch und gesellschaftlich, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe Rosenheim hält die Diakonie Rosenheim folgende Angebote im Stadtgebiet vor:

- die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für die Stadt Rosenheim ,
- die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für den Landkreis Rosenheim ,
- die Erstberatungsstelle für wohnungs- und obdachlose Menschen ,
- die Herberge für obdachlose Menschen mit 8 Plätzen,
- Unterkunftsbetreuung an 5 Standorten mit bis zu 85 Plätzen

Im Folgenden wird über die Leistungen / Angebote der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie in der Stadt Rosenheim im Jahr 2024 berichtet.

Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für den Landkreis Rosenheim wird in einem eigenen Bericht behandelt.

2 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote

Im Berichtszeitraum konnten wir gemeinsam mit der Stadt Rosenheim zahlreiche konzeptionelle Weiterentwicklungen erarbeiten und erfolgreich umsetzen.

Das Thema Sicherheit gewinnt im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde erstmals ein Kooperationstreffen mit Vertre-



ter*innen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Traunstein, Zweigstelle Rosenheim, veranstaltet. Im Rahmen dieses Austauschs wurden die zunehmende Aggression und Gewaltvorfälle aus den jeweiligen Perspektiven beleuchtet und Lösungsansätze diskutiert. Ziel ist es, diese Treffen künftig regelmäßig durchzuführen.

Dank der Unterstützung der Stadt Rosenheim konnte die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes sowohl für die Herberge als auch für die Obdachlosenunterkünfte realisiert werden.

Für obdachlose Frauen wurde eine eigene Unterkunft mit 8 Plätzen eröffnet, um deren spezielle Bedürfnisse besser zu berücksichtigen.

Die Herberge wurde neu konzipiert, und die Umsetzung des verbesserten Konzepts, inklusive erhöhter personeller Ausstattung, ist ab 2025 vertraglich mit der Stadt Rosenheim gesichert.

All diese Veränderungen sind das Ergebnis einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rosenheim sowie dem hohen Engagement aller Beteiligten.

3 Das gesellschaftliche Problem und Lösungsansätze

3.1 Das gesellschaftliche Problem

In den letzten Jahren ist das Thema 'Mangel an bezahlbarem Wohnraum', speziell in Ballungsräumen, zunehmend in den Fokus von Presse und breiterer Öffentlichkeit gerückt. Jetzt ansetzende Bemühungen für den Bau von gefördertem Wohnraum werden erst in einigen Jahren eine Entspannung bringen. Es bleibt weiterhin eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft.

Die bestehende Problemlage - fehlender bezahlbarer Wohnraum, weiter steigende Mieten und damit einhergehend eine hohe Zahl an wohnungslosen Menschen - spitzt sich weiter zu. Die gestiegenen Energiekosten und die starken Preissteigerungen lassen die Zahl der Haushalte mit erhöhtem Armutsrisiko stetig ansteigen.

'Das statistische Bundesamt hat aktuell die Zahl von 32.380 wohnungslosen Menschen in Bayern veröffentlicht. Im Vorjahr waren es 17.910 Personen. „Damit hat sich die Zahl der untergebrachten



Wohnungslosen in Bayern fast verdoppelt“, so die Präsidentin der bayerischen Diakonie, Dr. Sabine Weingärtner. „Dieser Anstieg ist alarmierend. Wir brauchen eine wirksame soziale Wohnungspolitik und flächendeckend verlässliche Unterstützungsangebote.“

<https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/presse/meldung/zahl-der-wohnungslosen-in-bayern-fast-verdoppelt>; Stand 10.05.2024)

In der Stadt Rosenheim bildet sich diese Entwicklung hierzu analog sehr deutlich ab: Weder finden Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt nach Rosenheim verlegen möchten, eine Wohnung, noch haben Personen, die aufgrund von Kündigungen, Räumungsklagen oder anderen Ereignissen ihre Bleibe verloren haben, die Möglichkeit, neuen Wohnraum für sich zu erschließen.

Für viele Menschen ist es schwierig bis unmöglich, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Beim Verlust der eigenen Wohnung ist die Chance, ein neues, passendes Mietverhältnis zu begründen, sehr gering.

In der Gesamtbetrachtung muss auch für Rosenheim damit gerechnet werden, dass die Zahl der (längerfristig) wohnungslosen Menschen weiter auf hohem Niveau stagniert, wenn nicht sogar steigen wird.

Bei der Vergabe der wenigen, noch vorhandenen Sozialwohnungen muss mit langen Wartezeiten gerechnet werden, eine Planung ist hier für die Betroffenen nicht möglich. Einzelpersonen haben kaum mehr eine Chance auf eine Sozialwohnung.

Menschen mit primären psychischen Problemen oder Suchterkrankungen, die zum Teil besonders unter dem bestehenden Mangel an Wohnraum leiden, sind zudem oft nur bedingt in der Lage, den Anforderungen an ein „normales“ Mietverhältnis nachzukommen. Aufgrund wiederkehrender Probleme mit Vermieter/-innen oder anderen Bewohner/-innen können sie eigene Mietverhältnisse oftmals nicht längerfristig aufrechterhalten. Hinzu kommt, dass Menschen mit einer Sucht- oder psychischen Erkrankung, die eine Therapie antreten wollen, oftmals Monate lang auf einen freien Platz warten müssen, wodurch sich problematische Situationen über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Die psychische Belastung der Hilfesuchenden ist deutlich gestiegen. Die schwierigen Lebensumstände während der Pandemie und die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten



mögen hierfür ursächlich sein. Menschen in besonderen Problemlagen (bedingt durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, soziale Schwierigkeiten) haben oft noch weniger Möglichkeiten, Wohnraum für sich zu akquirieren.

Immer häufiger sind wir mit Menschen in Ausnahmezuständen konfrontiert, die durch ihr Verhalten sich und andere gefährden. Das Thema Sicherheit lag im vergangenen Jahr im Fokus unserer Arbeit.

3.2 Vision und Lösungsansatz

Ziele der Wohnungsnotfallhilfe sind die Verhinderung der Obdachlosigkeit, sowie Wege aus der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit aufzuzeigen.

Langfristig streben wir die Entwicklung von Wohnformen an, in der Rosenheimer Bürgerinnen und Bürger mit multiplen Problemlagen, die es ihnen langfristig erschweren, den normierten Ansprüchen an eine Mietfähigkeit zu entsprechen, auf Dauer eigenständig leben können.

Zur Lösung des Problems muss in erster Linie ausreichend bezahlbarer, wie auch barrierefreier Wohnraum vorhanden sein. Zudem muss Wohnraum auch denjenigen zugänglich gemacht werden, die durch eventuell schwerwiegende oder multiple Probleme (z.B. psychische oder Suchterkrankung) nicht als „wohnfähig“ gelten. Häufig fehlt bei dieser Zielgruppe noch dazu die Krankheitseinsicht, so dass stationäre Angebote der Eingliederungshilfe zu hochschwellig sind.

Die Vision eines Menschenrechts auf Wohnen und ein Beenden der Obdachlosigkeit wird mit dem Konzept „Housing First“ in verschiedenen Städten in Europa und in den USA in Projekten bereits umgesetzt.

Folgender Ausgangspunkt ist dabei entscheidend: Jeder Mensch hat Anspruch auf regulären Wohnraum, ohne vorher seine „Wohnfähigkeit“ unter Beweis stellen zu müssen. Der Wohnraum wird mit keinen Bedingungen verknüpft, jedoch wird Unterstützung/ambulante Betreuung angeboten. Auswertungen haben ergeben, dass dadurch in 80-90 Prozent ein dauerhafter Wohnungserhalt gesichert werden kann. (Quelle: <https://housingfirstberlin.de/story/> 01.06.2022)



Ziel des aktuellen Gesamtkonzeptes der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Rosenheim war und ist es, Obdachlosigkeit zu verhindern, dem Problem „Wohnungslosigkeit“ mit verschiedenen konzipierten Wohn- und Betreuungsangeboten zu begegnen und die soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Situation, wie auch die Sicherheit der betroffenen Personen zu verbessern.

3.3 Unser Lösungsansatz

3.3.1 Leistungen (Output) und intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

Die Beseitigung akuter Problemlagen, ein dauerhafter Erhalt von bestehendem Wohnraum sowie – bei bereits eingetretener Wohnungslosigkeit – eine Intervention in Form von Unterbringungen in der Herberge oder in einer der Unterkünfte mit angrenzender Beratung sind wesentliche Inhalte unserer Arbeit.

Sofern möglich bzw. sinnvoll, vermitteln wir an spezialisierte Hilfsangebote (z.B. Beratungsstellen für suchtkranke oder psychisch kranke Menschen, betreute Wohneinrichtungen etc.) weiter.

Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit bietet Beratung und Unterstützung zur Abwendung eines drohenden Wohnungsverlustes. Oberstes Ziel der Arbeit ist der Erhalt des Wohnraums (bei bereits erfolgter Kündigung, Räumungsklagen etc.).

Flankierend zur Fachstelle bietet unser Angebot einer Herberge in der Königsseestraße für akut wohnungslose Personen die Möglichkeit, für einen Zeitraum von bis zu einer Woche eine vorübergehende Unterkunft zu erhalten. Im Rahmen einer Erstberatung gibt es hier zudem die Möglichkeit, die eigene Situation zu analysieren und zeitnah Lösungsansätze zu entwickeln (Anbindung an zuständige Stellen wie Jobcenter, Sozialamt oder andere geeignete Beratungsstellen etc.).

Meist gelingt es den Betroffenen nicht, sich selbst kurzfristig geeigneten Wohnraum zu erschließen. In diesen Fällen erfolgt bei Rosenheimer Bürgerinnen und Bürgern in enger Kooperation mit der Stadt Rosenheim eine Unterbringung in einer der städtischen Unterkünfte für Wohnungslose mit begleitender sozialpädagogischer Beratung.



Der bisherige anspruchsvolle Ansatz in den städtischen Unterkünften, den zeitlichen Aufenthalt in den Unterkünften zu befristen ist kaum mehr realisierbar. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Anzahl der untergebrachten Personen, die komplexe Problemlagen und deutliche Einschränkungen aufweisen stetig zunimmt. Diese Personen sind verstärkt auf sozialpädagogische Interventionen angewiesen, sodass wir unser Augenmerk verstärkt auf diese Menschen gerichtet haben.

Mit dem Gesamtkonzept der angebotenen Hilfen sollen Betroffene unterstützt und befähigt werden, ihre akute Notsituation abzuwenden und ihre Probleme möglichst eigenständig und nachhaltig zu bewältigen.



3.3.2 Darstellung der Wirkungslogik

Leistung, Angebot	Kurzbeschreibung	Erwartete Wirkung(en)
Fachberatung in der Herberge	- Clearing - Beratendes Angebot für in akute Wohnungslosigkeit geratene Personen - Auszahlung von Tagessätzen	- Vermittlung an spezielle Hilfsangebote - Existenzsicherung - Vermittlung in Gesundheitsversorgung
Postadresse	- Bestätigung für Ämter und Behörden zur postalischen Erreichbarkeit	- Anspruch auf Leistungsbezug durch gewährleistete Erreichbarkeit
Betreuung im Rahmen der Herberge	- Beherbergung obdachloser Menschen - Versorgung mit lebensnotwendigen Dingen (Essen, Kleidung) - Anbindung an Sozialdienst im Haus	- Sicherstellung einer Übernachtungsmöglichkeit - Existenzsicherung - Weitervermittlung an spezialisierte Hilfeangebote



Leistung, Angebot Fachstelle zur Verhinderung Von Obdachlosigkeit	Kurzbeschreibung	Erwartete Wirkung(en)
Qualifizierte Beratung	- Beratendes Angebot bei drohendem Wohnraumverlust - Fachliche Unterstützung bei (drohenden) Kündigungen, Räumungsklagen und /oder Zwangsräumungen - Beratung und Weitervermittlung dieser Menschen -Aufsuchende Arbeit (Präsenz bei Zwangsräumungen, Begleitung bei Unterbringungen)	- Vermeidung von Obdachlosigkeit durch Erhalt der Wohnung - Vermeidung von Obdachlosigkeit durch rechtzeitige Suche nach neuem Wohnraum - Vermeidung von Obdachlosigkeit durch Vermittlung in Notunterkünfte -Vermittlung in passende Hilfsangebote - Kontaktherstellung zum von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalt - Abwendung des Wohnungsverlustes - Herstellung von menschenwürdigen Übergängen bei / während Wohnungsverlusten
Nachbetreuung	- Konto- und Geldverwaltung - Unterstützung bei Ämtern und Behörden - Vermittlung in Konfliktsfällen (Ämter, Vermieter/-innen etc.)	- nachhaltige Sicherung von Wohnraum - nachhaltige Existenzsicherung - Verselbständigung



	- Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung	
--	---	--

Leistung, Angebot Unterkunftsbetreuung	Kurzbeschreibung	Erwartete Wirkung(en)
Beratung im Rahmen der Unterbringung	- Unterstützung bei der Wohnungssuche - Unterstützung bei Ämterangelegenheiten, ggf. Begleitung - Weitervermittlung, Beantragung weitergehender Hilfen (z. B. Betreuungen, Jugendamt, medizinische Versorgung, Suchtberatung etc.) - Förderung eigener Handlungskompetenzen	- Reflektion sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten - Verbesserung der Sozialkompetenz - Verbesserung oder Vermeidung der Verschlimmerung der gesundheitlichen Situation - Abklärung und Behandlung individueller Hemmnisse - Stärkung der Mietfähigkeit - Finden von Wohnraum



4 Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

4.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Die Diakonie Rosenheim setzt zur Bewältigung der beschriebenen Problematik personelle Ressourcen in Form geeigneten Fachpersonals, infrastrukturelle und logistische Ressourcen in Form von Immobilien (inklusive Ausstattung) und Fahrzeuge sowie Eigenmittel ein.

Folgende personelle Ressourcen wurden für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfen Rosenheim Stadt vorgehalten:

Sozialpädagogische Fachkräfte: 3,75 VZÄ

Geringfügig beschäftigte Mitarbeitende: 5

Ehrenamtlich tätige Personen: 3

Hausmeister: 1,125 VZÄ

Verwaltung: 0,425 VZÄ

Bereichsleitung: 0,625 VZÄ

Darüber hinaus werden die Geschäftsbereichsleitung, das Personalmanagement und weitere zentral bei der Diakonie Rosenheim angesiedelte Funktionsbereiche (Technischer Dienst, IT-Service, Kommunikation & Marketing, Social Reporting, allgemeine Verwaltung) vorgehalten.

Räumliche Ressourcen

Die Wohnungsnotfallhilfe nutzte im vergangenen Jahr sechs Büros im Rosenheimer Stadtgebiet.

Finanzielle Ressourcen

Die Diakonie brachte im Berichtszeitraum für die Wohnungsnotfallhilfen in Rosenheim Stadt rund 60.000 Euro an Eigenmitteln ein.



Sonstige Ressourcen

Über die Stiftung Obdachlosenhilfe konnten Gelder für die Professionalisierung der Herberge (Fluchttür für Mitarbeitende, Vordach, Belüftung und Möblierung des Aufenthaltsraumes, Gastro-Küche, Reorganisation der Kleiderkammer etc.) akquiriert werden. Das Projekt startete im Oktober 2022 und konnte im Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Räumlichkeiten sind somit für die höher werdenden Besuchszahlen, die zunehmend belastete Klientel, die Sicherheit der Mitarbeitenden und für effiziente und hygienische Arbeitsabläufe im Herbergsbetrieb sehr viel besser ausgestattet.

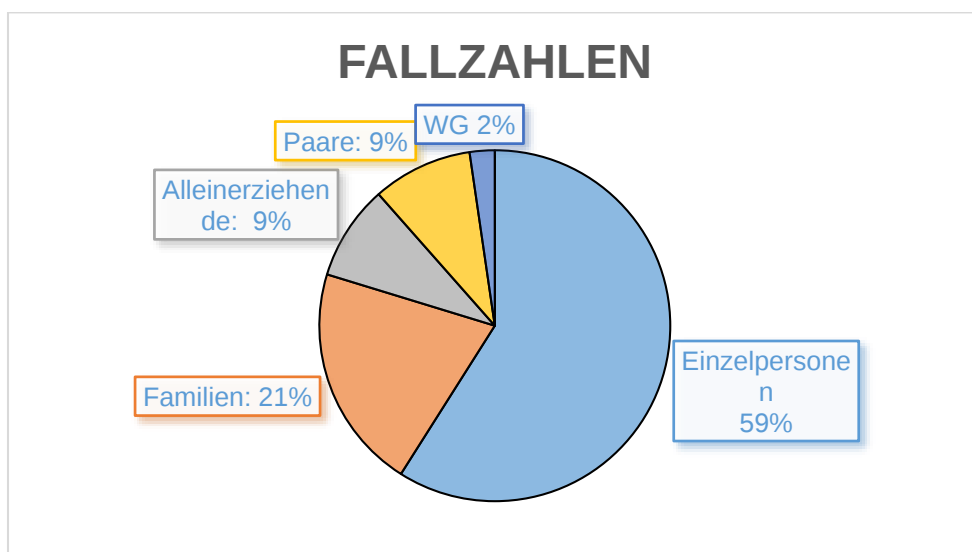
Die Diakonie Rosenheim verfügt in Rosenheim über einen Carpool, der von den Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe genutzt werden kann.

Die schwerpunktmäßig in Rosenheim angesiedelten Sozialen Dienste Oberbayern bieten ein breites Portfolio an unterschiedlichen Angeboten zur Versorgung von Menschen in speziellen Notlagen. Auf dieses Netzwerk konnte auch 2024 wieder regelmäßig zurückgegriffen werden.

4.2 Erbrachte Leistungen (Output) und erreichte Wirkungen (Impact)

4.2.1 FOL Stadt

Im Jahr 2024 hat die Fachstelle von insgesamt 217 Fällen mit Wohnungsproblematik erfahren. Von diesen waren 25% bereits aus früheren Jahren bekannt.



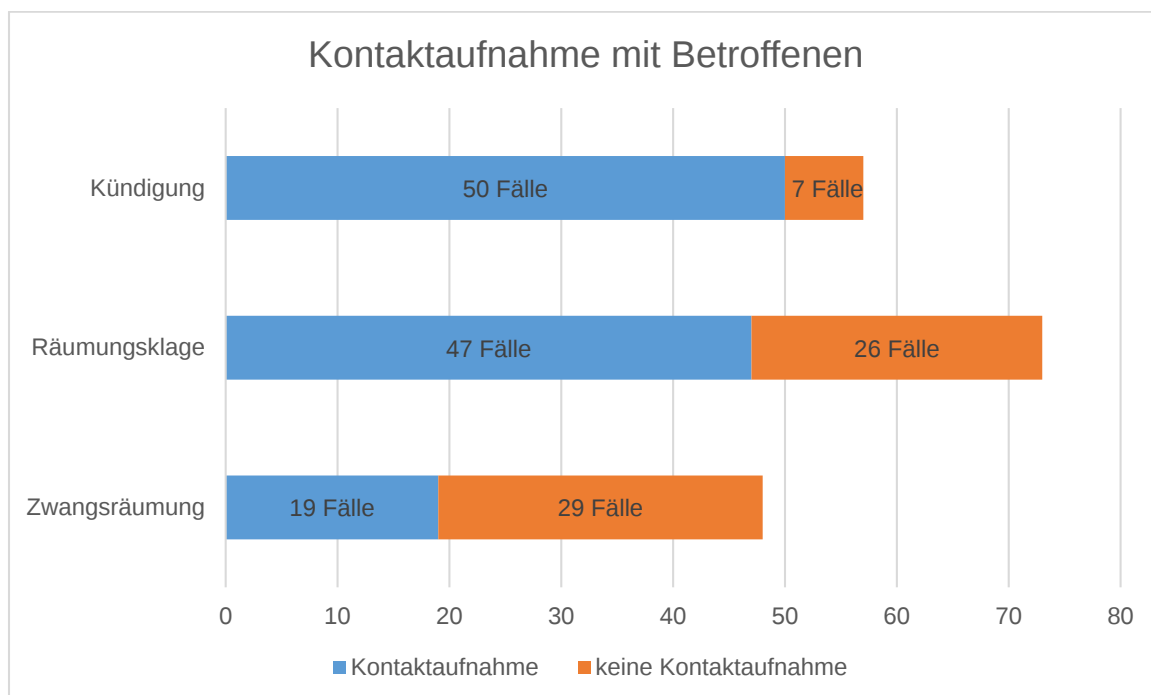


Die 217 Wohnungsnotfälle teilen sich auf in:

- Einzelpersonen: 128 (59%); davon 78 Männer und 50 Frauen
- Familien: 45 (21%)
- Alleinerziehende: 19 (9%); davon 17 Mütter und 2 Väter
- Paare: 20 (9%)
- Wohngemeinschaften: 5 (2%)

Unter den von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten alleinstehender Personen waren wie in den Jahren zuvor Männer mit 61% deutlich überrepräsentiert, wobei ersichtlich wird, dass hierbei die Anzahl der Frauen steigt. Bei den Vorsprachen der Alleinerziehenden liegt hingegen der Frauenanteil jeweils deutlich höher (89%).

2024 waren mit Blick auf die gesamten Vorsprachen bei rund 29% der betroffenen Haushalte Kinder (Familien und Alleinerziehende) von Wohnungslosigkeit bedroht.



In 88% aller Kündigungsfälle konnte zu den Betroffenen ein Kontakt hergestellt werden. Bei den Räumungsklagen gelang dieses noch in 64% der Fälle, bei den Zwangsräumungen in 66% der Fälle. Zum Teil konnte hier der Kontakt erst am Tag der Zwangsräumung hergestellt werden, wodurch nur noch bei der Klärung der weiteren Unterbringung unterstützt werden konnte, aber ein Erhalt der Wohnung kaum möglich war.



Durch Mietschulden wurden im Berichtsjahr 2024 rund 46% der uns bekannt gewordenen Kündigungen begründet. Bei den restlichen handelte es sich vorrangig um Beendigungen des Mietverhältnisses z. B. wegen Eigenbedarfs oder untragbaren Mietverhaltens; Selbstkündigungen durch die Mieterin / den Mieter, befristete Mietverträge oder Abriss des Wohnraums stellten weitere Kündigungsgründe dar.

Im Rahmen von Nachbetreuungen haben wir im Berichtsjahr weiterhin zu einigen ehemaligen Fachstellenfällen den Kontakt aufrechterhalten, um in akuten Krisenfällen intervenieren zu können: 8 Haushalte wurden regelmäßig von uns kontaktiert und haben Unterstützung bei der Regelung ihrer Korrespondenzen erhalten.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem für insgesamt drei Personen bzw. Haushalte die Kontoverwaltung (und hier oft inklusive der Sicherstellung der Mietzahlungen) getätigt.

Im Fall bereits vorliegender Kündigungen, die im vergangenen Jahr bearbeitet wurden, konnte in rund 49 ein positiver Ausgang, das heißt der Erhalt des Wohnraums bzw. keine Weiterverfolgung des Kündigungsverfahrens, erzielt werden (Übernahme der Mietschulden durch das Jobcenter / Sozialamt oder mittels Eigeninitiative, Bezug neuen Wohnraums, Einigung mit dem Vermieter / der Vermieterin o. ä.). In 5 Fällen konnten wir keinen Kontakt mehr mit den Betroffenen herstellen, es kam jedoch zu keinem gerichtlichen Verfahren.

In 28% der Kündigungsfälle kam es zu einem negativen Verlauf (Übergang in eine Räumungsklage). 2 Fälle endeten bereits in diesem frühen Stadium mit Obdachlosigkeit. In Fällen einer bereits anhängigen Räumungsklage konnten in 61% der vorliegenden Fälle positive Abschlüsse erzielt werden (d.h. Übernahme der Mietschulden, Bezug neuen Wohnraums, Einigung mit dem/der Vermieter/-in). In 33% der Fälle konnten wir den Ausgang nicht klären, es gab aber keinen negativen Ausgang mit einer notwendigen Unterbringung.

In den 2024 abgeschlossenen Fällen, in denen bereits ein Zwangsräumungstermin vorlag, konnte die Obdachlosigkeit in vier Fällen (22%) nicht mehr abgewendet werden, die Betroffenen mussten in Unterkünften untergebracht werden. In 44% der Fälle konnte eine Zwangsräumung noch rechtzeitig abgewendet und der Fall positiv abgeschlossen werden (Einigung mit Vermieter/-in, Umzug in andere Wohnung, Mietschuldenübernahme selbst).

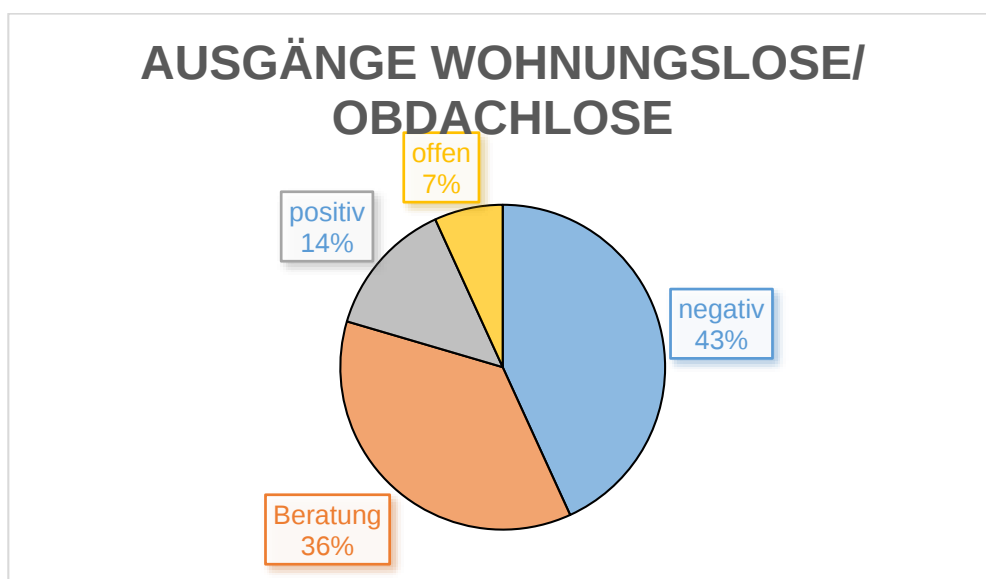


Insgesamt stellten bei allen Fallabschlüssen des Berichtsjahres, bei denen es um eine konkrete Gefährdung des Mietverhältnisses ging, die positiven Abschlüsse mit knapp 40% den größten Anteil dar: Hier konnten in Streitfällen oder schon laufenden Kündigungsverfahren Einigungen mit dem Vermieter / der Vermieterin erzielt, Kündigungen, Räumungsklagen oder schon Zwangsräumungen rückgängig gemacht oder alternative Lösungen gefunden werden (z. B. Umzug in anderen Wohnraum).

Eine Unterbringung in einer der kommunalen Notunterkünfte musste in Folge negativer Abschlüsse in 24 Fällen erfolgen. Von diesen 24 Fällen waren 20 bereits obdachlos, als sie bei uns vorstellig wurden. In vielen Fällen konnten die Betroffenen hingegen dabei unterstützt werden, andere Lösungen für sich zu erschließen (Unterkunft bei der Familie, Finden einer Wohnung, Unterkommen in einer Einrichtung / Maßnahme etc.).

Der konkrete Verbleib von 2% der bei uns vorstellig gewordenen Personen, die entweder im Rahmen eines akuten Wohnungsverlustes wohnungslos wurden oder die bereits obdachlos bei uns vorstellig wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Im Berichtsjahr waren 45 Personen bzw. Haushalte bereits wohnungslos bzw. obdachlos als sie in der Fachstelle vorgesprochen hatten.





Weniger als die Hälfte der Fälle haben einen negativen Ausgang, d.h. 19 Personen mussten in Obdachlosenunterkünften der Stadt Rosenheim untergebracht werden. Die Hintergründe waren Trennung einer Beziehung, Familienstreitigkeiten, Entlassung aus der JVA, einem stationären Angebot, der Psychiatrie oder der Jugendhilfe und Ähnliches.

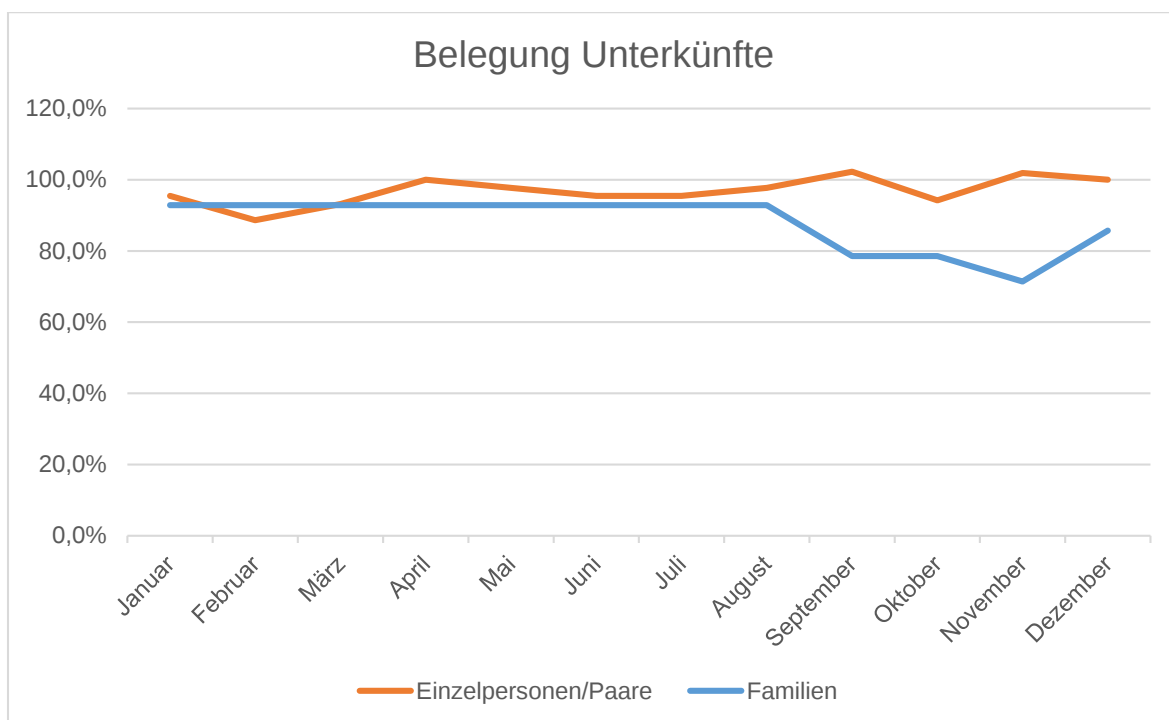
In 16 Fällen handelte es sich um eine Beratung. In diesen Fällen sind die Personen in einem unsicheren Wohnverhältnis und können sich nicht polizeilich anmelden. Sie übernachteten z.B. bei ihrer Familie, bei Bekannten oder sind in einer Pension.

In 6 Fällen war der Ausgang positiv, d.h. bereits obdachlose Menschen konnten kurzfristig eine Wohnung beziehen oder bei Bekannten / Familie einziehen.

4.2.2 Unterkünfte

Die Belegungsquote in allen kommunalen Unterkünften war auch 2024 sehr hoch, die Häuser für Einzelpersonen und Paare waren im Jahresdurchschnitt zu 97% belegt. Im Jahr 2023 lag die Auslastung noch bei 87%. Die Zimmer für Familien waren im Jahresdurchschnitt mit 88% belegt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab dies eine Steigerung von 12%. Es mussten über das gesamte Jahr Wartelisten für eine Unterbringung geführt werden.

Im letzten Quartal 2024 konnten wir eine weitere Einzelunterkunft eröffnen. Diese hat den Zweck einen Schutzraum für obdachlose Frauen darzustellen. Die Kapazität dieser Unterkunft von 8 Zimmern, wurde kurz nach der Eröffnung im Berichtsjahr bereits voll ausgeschöpft.



Mit Blick auf die fachlichen Anforderungen waren die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor Ort mit sehr vielschichtigen Problemlagen konfrontiert.

Bei Alleinerziehenden und Familien musste vor allem den spezifischen Problemlagen der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden. Der Betreuungsaufwand stieg in diesen Fällen aufgrund von Verständigungsproblemen und der oft gleichzeitig notwendigen Kulturvermittlung erheblich an. Zum Dolmetscher/-innen-Netzwerk bestanden regelmäßige Kontakte. Der Einsatz und die Begleitung von Ehrenamtlichen in der Familienunterkunft musste während der Pandemie-Jahre leider beendet werden und befindet sich erst wieder in der Aufbauphase.

In den Unterkünften werden regulär zwei offene Sprechzeiten pro Woche angeboten, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren individuellen Problemlagen zur Beratung kommen können. Weitergehende Beratungsbedarfe werden individuell terminiert. Inhalte sind z.B. Fragen zu amtlichen Bescheiden, Leistungsbezug, Hilfe bei der Wohnungssuche, Antragsstellung, psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Vermittlung in Konfliktfällen o.Ä. In dringenden Fällen wird auch bei Behördengängen oder Besuchen bei Ärztinnen und Ärzten Begleitung angeboten.

Manche Interventionen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsnotfallhilfe stoßen bei den betroffenen Bewohner/-innen nicht nur auf Zustimmung. Die zum Teil

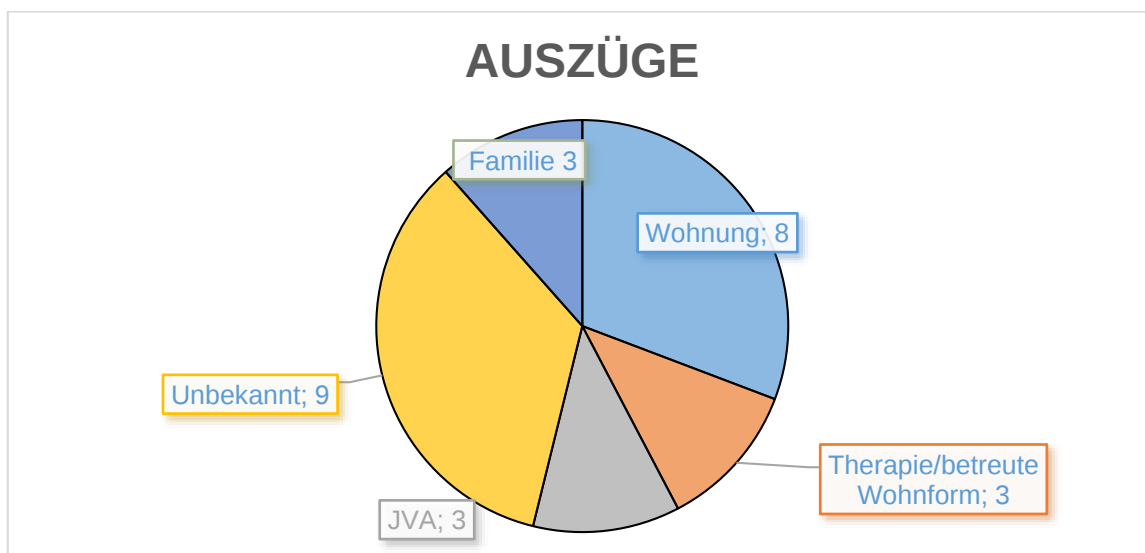


differierenden Einschätzungen von Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen führen in diesem Zusammenhang öfter zu Konflikten und Differenzen. Für die Mitarbeiter/-innen vor Ort stellt dies immer wieder eine große Herausforderung dar.

Daneben stellten dauerhafte Hygieneprobleme und langwierige Ungezieferprobleme (im Berichtsjahr insbesondere Bettwanzen) eine große Problematik in allen Unterkünften dar. Es zeigt sich weiterhin, dass die bestehende Wohnungsproblematik bei einem großen Teil der Bewohner/-innen nur einen Faktor bei der Beurteilung der Problemlage darstellt: Manifeste psychische und/oder Suchtprobleme sind unserer Beobachtung nach oftmals die eigentlichen Grundlagen für einen Wohnungsverlust und die Schwierigkeiten, sich neuen Wohnraum zu erschließen und in eine eigenverantwortliche Lebensform zurückzukehren. Dementsprechend stellten unsere Bemühungen, Menschen mit multiplen Problemen in weitergehende Angebote zu vermitteln, auch 2024 einen großen Teil unserer Arbeit dar.



Insgesamt zogen im Berichtsjahr 2024 26 Personen aus den Unterkünften aus:



Die Perspektive, im Anschluss einer Unterbringung in einer der Notunterkünfte für sich ein neues Mietverhältnis zu erschließen, stellte sich im vergangenen Jahr bei Einzelpersonen noch sehr viel schlechter dar als 2023. In nur einem Fall konnte ein Bewohner einer Einzelunterkunft (Gesamtkapazität: 52 Plätze) neuen Wohnraum für sich in der Stadt Rosenheim erschließen (13 Auszüge in Wohnung im Jahr 2022). In den Familienunterkünften gelang es 2 Familien (insgesamt 7 Personen) im Stadtgebiet Rosenheim eine neue Wohnung zu finden. Eine Familie (3 Personen) konnte in die Wohnung eines Familienmitglieds umziehen.

Bei 9 weiteren Personen, die im vergangenen Jahr aus einer der Unterkünfte auszogen, ist der Verbleib nicht vollständig geklärt, mutmaßlich kamen sie bei Bekannten oder der Familie unter.

Auch im Jahr 2024 war die Unterversorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung ohne Krankheitseinsicht besonders deutlich: Wechselnde Aufenthalte in der Psychiatrie und der Obdachlosenunterkunft häuften sich. Ein Aufenthalt in einer Psychiatrie konnte den Betroffenen keine neuen Perspektiven eröffnen. Der anschließende Aufenthalt in einer Obdachlosenunterkunft (oft in einem Doppelzimmer) verschlechtert deren psychische Verfassung in der Regel schnell.

3 Menschen konnten durch eine engmaschige Begleitung in eine passende betreute Wohnform vermittelt werden. 3 Personen wurden inhaftiert.



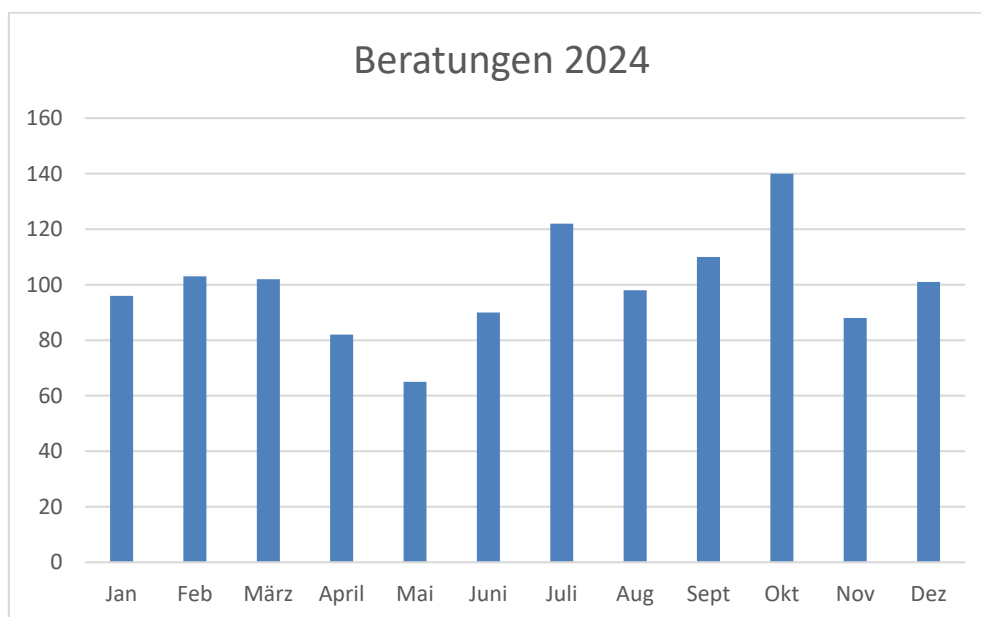
4.2.3 Herberge

Erstberatungsstelle für wohnungslose Menschen in der Königsseestraße 15

Hier wurden Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren oder auf der Straße lebten, beraten und betreut. Für die Beratung stehen 20 Wochenstunden Fachkräfte zur Verfügung. Die Beratung findet an vier Tagen in der Woche statt, für weitergehende Anliegen wurden von den Fachkräften darüber hinaus Termine vereinbart.

Im Rahmen der Erstberatungen mit Betroffenen kam es auch 2024 regelmäßig zu sehr zeitaufwendigen Prozessen, da teilweise die Ausgangssituation der Betroffenen (keine Ausweispapiere, keine Krankenversicherung, geringe oder keine Deutschkenntnisse, schwere psychische Krisen) inklusive der abzuklärenden Rechtsansprüche häufig umfangreiche Recherchen und Beratung erforderte.

Die Zahl der persönlichen Beratungen von Menschen, die 2024 bei uns vorsprachen, betrug insgesamt 1197.



Neben der Beratungstätigkeit können an obdachlose Personen, die eine finanzielle Notlage geltend machen und sich nur tageweise in Rosenheim aufhalten sogenannte „Tagessätze“ ausbezahlt werden. Im Rahmen von existenzsichernden Hilfen kam es nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen (Regelsätze nach SGB II und XII von Stadt und Landkreis) im Berichtsjahr zur Auszahlung von 312 Tagessätzen durch uns. Die Anzahl



der ausgezahlten Tagessätze ist im Vergleich zum Vorjahr (650 Auszahlungen im Jahr 2023) deutlich gesunken, da v.a. das Jobcenter Stadt Rosenheim bei eindeutiger Zuständigkeit den Menschen direkt ein Clearing und die zeitnahe Auszahlung der Leistungen anbietet und in der Regel den Regelsatz für einen Monat gewährt. Die Auszahlung dieser gesamten Leistung erfolgte jedoch teilweise auch über unsere Beratungsstelle, wenn Betroffene noch nicht über ein eigenes Bankkonto verfügten.

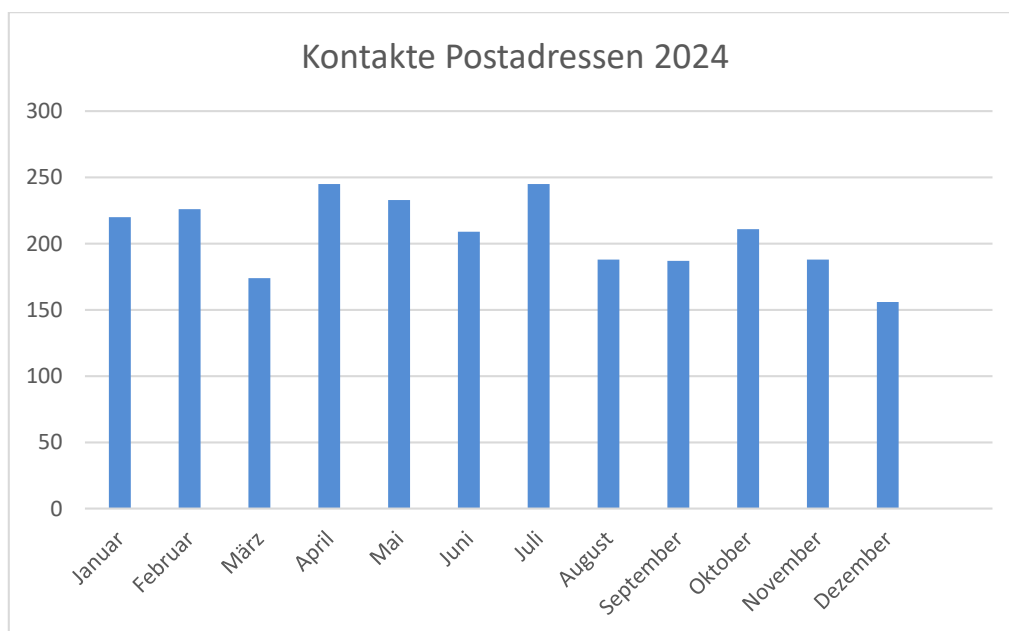
Postadressenverwaltung

Viele Menschen nutzten auch 2024 die Einrichtung in der Königsseestraße 15 mittel- bis teils langfristig als Postmeldeadresse. Hier handelt es sich zum größten Teil um Personen, die nicht über eigenen Wohnraum bzw. einen Mietvertrag verfügen, z.B. vorübergehend bei Freunden, Verwandten oder Bekannten untergekommen sind und nicht im regulären Hilfesystem untergebracht und registriert sind. Daher bilden die Zahlen der Postmeldeadressen auch Indikatoren für die existierende verdeckte Wohnungslosigkeit.

Durch die Gewährung dieser Postmeldeadresse waren und sind die Betroffenen für wichtige Stellen (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Krankenkasse, Arbeitgeber, Banken, etc.) erreichbar. Einige wenige von ihnen sind dauerhaft postalisch bei uns registriert, für den Großteil der Menschen ohne gesichertes Wohnverhältnis stellt dies eine wichtige Übergangslösung dar.

Im letzten Jahr nutzten durchschnittlich 79 Personen pro Monat die Möglichkeit der Postmeldeadresse. Dies stellte eine Steigerung von 22% gegenüber dem Vorjahr dar.

Es fanden im gesamten Jahr insgesamt 2482 Kontakte im Rahmen der Postadressenverwaltung statt, d.h. telefonische Erkundigung sowie persönliche Erkundigung, An- und Abmeldung einer Postadresse, sowie Abholung der Post in der Beratungszeit und beim Abenddienst, was jeden Tag im Jahr möglich ist. Dies bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 27%. Das kostenlose Angebot der Postadressenverwaltung wird also zunehmend in Anspruch genommen.



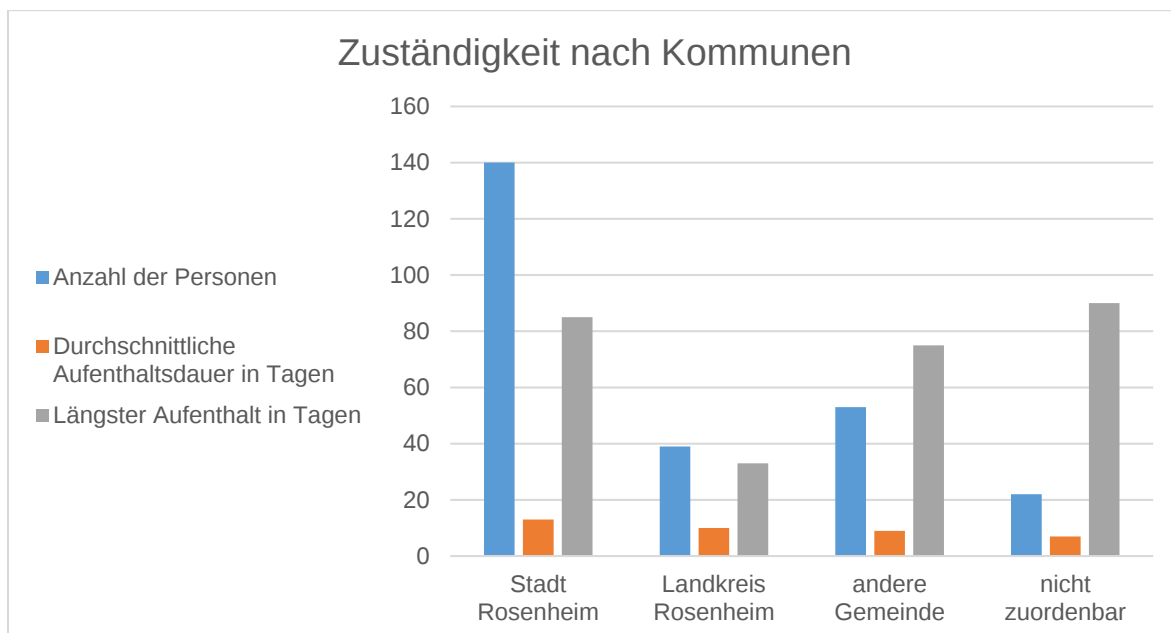
Herberge

Die Herberge war im Jahr 2024 durchschnittlich zu 100% belegt. Die volle Belegung setzt sich aus 6 Plätzen für Männer und zwei Plätzen für Frauen, die immer freigehalten werden, zusammen. Nicht in dieser Belegungszahl erfasst sind die Personen, die die Kälteschutz-Räume genutzt haben und von uns betreut wurden. In der Belegungszahl der Herberge sind auch die Personen nicht erfasst, die ohne Anmeldung oder Kontakt mit den Mitarbeitenden die Herberge oder den Kälteschutz zur Übernachtung nutzten.

Ab November 2024 hat die Stadt den vierten Winter in Folge erneut in einem zentrumsnahen Gebäude drei weitere Schlafräume und einen Lagerraum als Kälteschutz zur Verfügung gestellt. Im Gebäude gab es 10 Feldbetten, ein Waschbecken, sowie zwei Toiletten-Kabinen im Außenbereich.



Die jeweilige Zuständigkeit einer Kommune für die Unterbringung obdachloser Personen, die sich 2024 an die Notschlafstelle wandten, stellt sich wie folgt dar:



Der Abendbetrieb (Aufnahme der Klient/-innen, Bettenzuteilung, Hauswäsche, Kleiderkammer, notwendige Interventionen, wie z.B. die Benachrichtigung des Rettungsdienstes etc.) wurde an 365 Tagen von insgesamt vier Mitarbeitenden und drei Ehrenamtlichen erbracht.

Insgesamt zählten wir im Berichtsjahr 2749 Übernachtungen in der Herberge. Hinter den gesamten Übernachtungszahlen verbergen sich rund 248 Menschen, die sich in einer akuten Notlage befanden, sodass sie auf unsere Notschlafstelle zurückgreifen mussten. Die Herberge war damit im Durchschnitt des gesamten Jahres zu rund 100 % mit registrierten Übernächter/-innen ausgelastet. Hinzu kommen noch Personen, von denen wir wissen, dass sie ohne die übliche Registrierung im Haus übernachtet haben.

Um den Schutz der Mitarbeitenden im Abenddienst zu gewährleisten ermöglichte es uns die Stadt Rosenheim seit November 2023 ein Sicherheitsdienst für die Begleitung im Abenddienst zu installieren.



Kälteschutz

In den zusätzlichen Räumen im Kälteschutz konnten die obdachlosen Personen unsere aufsuchende Beratung in Anspruch nehmen.

Tagesaufenthalt

Unser Haus war auch 2024 in den Wintermonaten rund um die Uhr geöffnet und der Aufenthalt in den Räumen war durchgehend möglich.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer war an 365 Tagen im vergangenen Jahr geöffnet, um Spenden entgegenzunehmen, sowie Kleidung an Bedürftige auszugeben.

Die Mitarbeitenden des Abenddienstes sichteten und sortierten die Spenden und verteilten diese entsprechend der individuellen Bedürfnisse im Rahmen der abendlichen Präsenzzeiten (18:30 bis 20:30 Uhr). Nach Rücksprache erfolgte eine Kleiderausgabe über diese Zeiten hinaus.

Aus Platzgründen, sowie der großen Spendenbereitschaft konnten wir zeitweise keine Spenden mehr annehmen.

4.3 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen sich 2024 wöchentlich zu Teambesprechungen. Supervisionssitzungen fanden sieben Mal im Jahr statt.

Zudem fand eine Klausur des Gesamtbereichs zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Wohnungsnotfallhilfe für den Landkreis Ebersberg und der Wohnungsnotfallhilfe für den Landkreis Miesbach statt.

Im zweiwöchigen Turnus fanden Besprechungen mit dem Wohnungsamt der Stadt Rosenheim statt. Die Mitarbeitenden im Abenddienst trafen sich zweimal monatlich zur Teambesprechung und Dienstplanerstellung.

Die Kolleginnen und Kollegen des Fachteams haben sich entsprechend ihrer Präferenzen fachlich weitergebildet (z. B. zum Thema „Soziale Leistungen“, „psychische Krankheitsbilder“, „Deeskalationstraining“ etc.).



5 Planung und Ausblick

5.1 Planung und Ziele

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist mittlerweile als sozialpolitisches Thema präsent, bisher ist jedoch keine spürbare Entlastung auf dem Wohnungsmarkt abzusehen. Umso mehr liegt unser Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Prävention.

Mit der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit gilt es, durch Beratung, Vermittlung, Begleitung und Nachbetreuung, den Wohnungserhalt nachhaltig zu sichern.

Das im letzten Jahr neu entwickelte Angebot von Workshops zur Wohnungssuche wurde bereits durchgeführt und soll auch in den kommenden Jahren die vielen Anfragen um Unterstützung bei der Wohnungssuche bündeln und die Menschen befähigen, sich eigenständig und bestmöglich auf dem Mietwohnungsmarkt zu präsentieren.

5.1.1 Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten von wohnungslosen Menschen

Die Stadt Rosenheim arbeitet eng mit der Diakonie zusammen, um den steigenden Bedarf an Unterkünften für Obdachlose zu decken. Aufgrund hoher Wohnungspreise und fehlender günstiger Mietwohnungen ist die Zahl der Wohnungslosen hoch und steigt weiter. Die vorhandenen Plätze sind fast durchgehend belegt, was zu längeren Aufenthalten führt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, zusätzliche Unterkünfte zu schaffen, insbesondere für akute Notschlafplätze, Familien, junge Erwachsene, Einzelpersonen und ältere Menschen sowie an zusätzlichen Herbergsplätzen inklusive Schutzräumen für extreme Wetterbedingungen. Für Familien werden mindestens vier Wohneinheiten benötigt, für Einzelpersonen etwa 20 zusätzliche Plätze. Junge Erwachsene benötigen spezielle Betreuungs- und Bildungsangebote, ältere Menschen barrierefreie Unterkünfte mit Pflegeoptionen.

Die Umsetzung dieser Bedarfe ist ein gemeinsames Ziel der Diakonie Rosenheim und der Stadt Rosenheim.



5.1.2 Neue Unterkunft für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger

Die Unterkunft für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rosenheim in der Brückenstr. 31 wird Ende des Jahres 2025 geschlossen.

Das Wohnungsamt der Stadt Rosenheim hat im vergangenen Jahr erfolgreich große Bemühungen vorangetrieben, eine neue Unterkunft zu finden. Das Gebäude wird derzeit renoviert, den zukünftigen Anforderungen an eine Unterkunft für Wohnungslose angepasst und im weiteren Verlauf grundlegend eingerichtet.

5.1.3 Aufsuchende Soziale Arbeit in der Stadt Rosenheim

Im Auftrag und in Kooperation mit dem Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt der Stadt Rosenheim wird die Diakonie Rosenheim ab Mitte 2025 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen von Aufsuchender Sozialarbeit an bestimmten „Brennpunkten“ in der Stadt (bspw. Salingarten) einsetzen. Ziel dieses Angebots ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen direkt dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten, z.B. auf den Straßen und öffentlichen Plätzen

Mit dem Angebot soll eine niedrigschwellige Unterstützung angeboten werden, sie richtet sich an verschiedene Zielgruppen, junge Erwachsene, Menschen ohne festen Wohnsitz oder Personen, die in prekären Verhältnissen leben.

Zwei Sozialarbeiter*innen werden regelmäßig in den öffentlichen Räumen unterwegs sein, um Gespräche anzubieten, Informationen bereitzustellen und bei Bedarf weiterführende Hilfen zu vermitteln. Dabei steht die Vertrauensbildung im Mittelpunkt: Die Fachkräfte möchten eine Brücke bauen, um Menschen in Not zu erreichen und ihnen Wege aus schwierigen Situationen aufzuzeigen.

Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt, um die soziale Teilhabe in Rosenheim zu stärken und Menschen in akuten Lebenslagen direkt zu unterstützen. Die Stadt Rosenheim und die Diakonie Rosenheim setzen damit ein deutliches Zeichen für eine offene, zugängliche und solidarische Gesellschaft.

5.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Die aktuellen Zahlen der Wohnungslosenstatistik des Bundesamtes für Statistik verdeutlichen die dramatische Lage in Bayern: Knapp 45.000 Menschen, darunter mehr als 10.000



Kinder und Jugendliche, sind derzeit in kommunalen Unterkünften, überlassenem Wohnraum oder anderen Einrichtungen untergebracht.² Die tatsächliche Zahl der Betroffenen liegt nach Einschätzung der Diakonie Bayern und auch der Wohnungsnotfallhilfen der Diakonie Rosenheim deutlich höher, da Personen, die auf der Straße leben oder bei Freunden und Bekannten unterkommen, nicht erfasst werden. Diese alarmierenden Entwicklungen stellen die Wohnungsnotfallhilfe vor große Herausforderungen, bieten aber auch Chancen, innovative Ansätze zu entwickeln und die Unterstützung weiter zu verbessern.

Chancen

Erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit und politische Unterstützung

Die steigenden Zahlen, insbesondere die erschreckende Zahl der wohnungslosen Kinder und Familien, führen zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung und politischen Herausforderung, Maßnahmen gegen die Wohnungslosigkeit zu ergreifen. Die Ankündigung des Bundeshaushalts 2025 mit zusätzlichen 640 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau sowie die geplanten 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau bezahlbaren Wohnraums bieten eine solide finanzielle Grundlage, um hierbei nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Ausbau und Innovation in der Wohnungsnotfallhilfe

Die Vielzahl der Modellprojekte im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ in Bayern, von denen rund 75 Prozent mittlerweile kommunal finanziert werden, schafft die Möglichkeit, bewährte Ansätze zu erweitern und neue, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

Präventionsarbeit und frühzeitige Interventionen

Die hohe Dauer der Unterbringung in den Unterkünften (bis zu mehreren Jahren) zeigt, dass weiterführende Maßnahmen der sozialen Arbeit dringend notwendig sind. Einem langfristigen Verbleib in den Unterkünften ist präventiv entgegenzuwirken. Hierbei sind insbesondere Empowerment, Motivationsarbeit und Ausbau der Wohnungssuchberatung

² <https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/presse/meldung/mehr-als-10000-wohnungslose-kinder-und-jugendliche-im-freistaat> (12.07.2025) bezgl.: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_282_229.html (12.07.2025)



gefordert. Durch gezielte aufsuchende Arbeit wie aufsuchende und niedrigschwellige Beratungsangebote, können potenzielle Obdachlose frühzeitig erreicht und in stabilere Wohnverhältnisse begleitet werden.

Risiken

Anhaltender Anstieg der Wohnungslosigkeit:

Trotz der verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in Bayern weiterhin stark steigend (+15 % im Vergleich zum Vorjahr). Die hohe Zahl der Kinder und Familien, die in Unterkünften leben, sowie die lange Verweildauer in Notunterkünften erschweren die Arbeit der Hilfsorganisationen erheblich. Schon jetzt ist erkennbar, dass die Ressourcen nicht ausreichen, um die steigende Nachfrage zu decken.

Ressourcenknappheit und Fachkräftemangel

Die zunehmende Komplexität der Fälle, insbesondere bei sozial- psychiatrisch, oder suchtspezifisch belasteten Personen, erfordert zunehmend qualifiziertes Personal, das sich den gegebenen Anforderungen in dem herausforderndem Arbeitsbereich, stellen mag. Die Rahmenbedingungen dieses Arbeitsbereichs erschweren die Gewinnung und Bindung von Fachkräften

6 Organisationsstruktur

6.1 Organisationsstruktur

Das Diakonische Werk Rosenheim e.V. ist der Wohlfahrtsverband der Evangelisch- lutherischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt deren diakonischen Auftrag. Die Organisation steht seit Jahrzehnten für eine werte- und wirkungsorientierte Soziale Arbeit in ganz Oberbayern. Mit rund 2.600 Mitarbeitenden hilft die Diakonie Rosenheim Einzelnen, Familien, Gruppen und ganzen Gemeinwesen, soziale Probleme zu lösen und schwierige Lebenssituationen zu verbessern. Die Diakonie Rosenheim engagiert sich gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Unter dem Dach der Jugendhilfe Oberbayern engagieren wir uns in der Kindertagesbetreuung, Ganztagsbetreuung an Schulen, Jugend(sozial)arbeit, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und (vorläufigen) Inobhutnahme. Die Sozialen Dienste Oberbayern halten



zahlreiche Angebote in der Alten-, Wohnungslosen-, Arbeitslosen-, Straffälligen-, Flüchtlings- und Eingliederungshilfe für Erwachsene vor.

Der Geschäftsbereich Integrative Dienste umfasst zahlreiche Angebote in den Bereichen Flucht und Migration, Straffälligenhilfe sowie Wohnungslosenhilfe. Darüber hinaus ist dem Geschäftsbereich die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit zugeordnet. Die Integrativen Dienste werden durch zahlreiche ehrenamtlich Helfende unterstützt und sind im Evangelisch- Lutherischen Dekanat Rosenheim, in den angrenzenden Landkreisen bis nach Weilheim und München vertreten.

Der Bereich Wohnungsnotfallhilfe ist Teil der Sozialen Dienste der Diakonie Rosenheim und umfasst die Gebiete Stadt und Landkreis Rosenheim, Ebersberg und Miesbach.

6.2 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Die Arbeit in den einzelnen Dienststellen findet in enger Abstimmung mit der Stadt Rosenheim als zuständigem Kostenträger statt. Es erfolgt zudem eine regelmäßige Abstimmung aller mit der Problematik eines drohenden oder bereits erfolgten Wohnraumverlusts befassten Stellen in Rosenheim (Stadt Rosenheim, Jobcenter, Wohnungsbaugesellschaft, Jugendamt).

Die vielen Einrichtungen und vielfältigen Angebote in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Diakonie Rosenheim ermöglichen einen direkten Zugriff auf einen umfangreichen Pool an Fach- und Erfahrungswissen in unterschiedlichsten Fachbereichen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen (Sozialamt, Wohnungsamt, Jugendamt) wie vor allem auch der Jobcenter von Stadt und Landkreis Rosenheim.



6.3 Organisationsprofil

Name der Einrichtung	Wohnungsnotfallhilfen der Diakonie Rosenheim
Anschrift	Unterkunftsbetreuung Gießenbachstraße 18 83022 Rosenheim Telefon 08031 – 352 45 22 unterkunft@sd-obb.de Erstberatung und Herberge Königsseestraße 15 83022 Rosenheim Telefon 08031 – 395 225 wohnungsnotfallhilfe@sd-obb.de Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für die Stadt Rosen- heim Austraße 34 83022 Rosenheim Telefon 08031 – 400 75 90 fol-stadt@sd-obb.de
Mitarbeitendenvertretung	Mitarbeitendenvertretung gemäß AVR-Diakonie Bayern
Anzahl Mitarbeitende (Personen)	16
Ehrenamtliche	4
Rechnerische Anzahl von Vollzeitstel- len (Full Time Equivalents, FTE)	5,925

Rosenheim im Juli 2025